

**Feststellungsbeschluss über den Wirtschaftsplan
der Stadtwerke Hockenheim für das Wirtschaftsjahr 2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.01.2022 aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 14 Abs. 1 EBG vom 08.01.1992 (GBl.S 21) i.V. mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) den Wirtschaftsplan 2022 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplan

Die Einnahmen und Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnung betragen	34.146.000 €
--	--------------

2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes betragen	19.281.000 €
--	--------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt	7.198.000 €
--	-------------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	20.000.000 €
---	--------------

Hockenheim, den

Der Oberbürgermeister

Marcus Zeitler